

An alle  
Landesjustizverwaltungen

**Elektronischer Handelsregisterverkehr;  
Erhöhte Zahl an Einreichungen zum 31.08.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass zum 31.08.2007 mit einer erhöhten Zahl an Einreichungen zum Handelsregister, die ein sehr großes Datenvolumen aufweisen werden, zu rechnen ist. Rechtlicher Hintergrund ist die Regelung des § 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG. Soll hiernach eine Umwandlung unter Zugrundelegung der Schlussbilanz des Jahres 2006 vorgenommen werden, ist die Anmeldung bis spätestens 31.08.2007 an das Registergericht zu übermitteln. Erfahrungsgemäß kann ein Großteil der Anmeldungen erst am 31.08.2007 vorgenommen werden. Denn häufig können die Beteiligten erst kurz vor dem Fristende eine Einigung über den genauen Vertragsinhalt erzielen. Umwandlungsfälle sind zudem durch einen großen Umfang der einzureichenden Dokumente gekennzeichnet.

Diese Rahmenbedingungen führen zu einer stark erhöhten Inanspruchnahme der technischen Anlagen zum 31.08.2007 und lassen daher technische Störungen befürchten. Diese Störungen können auch beim elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) auftreten. Sie erscheinen insbesondere deshalb wahrscheinlich, weil in einzelnen Bundesländern technische Ausfälle des EGVP bereits bei einer erheblich geringeren technischen Inanspruchnahme in der Vergangenheit vorgekommen sind.

Fällt das EGVP aus, kann der Notar grundsätzlich keine Handelsregisteranmeldungen mehr vornehmen. Denn nach den Rechtsverordnungen über den elektronischen Rechtsverkehr ist die Einreichung über das EGVP grundsätzlich die einzige Möglichkeit der Übermittlung an das Registergericht. Nicht gesichert ist auch, ob am

31.08.2007 rechtzeitig Anordnungen zu Ersatzeinreichungen (§ 4 der Musterrechtsverordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften) ergehen können. So ist denkbar, dass eine technische Störung des EGVP erst in den Abendstunden auftritt. Die zuständige Person zum Erlass einer Ersatzeinreichungsanordnung ist in diesem Fall nicht mehr zu erreichen. Ist somit eine Erreichbarkeit des Registergerichts nicht gewährleistet, muss letztlich der Staat für etwaige Schäden wegen der nicht bestehenden Möglichkeit, die Anmeldung fristwahrend einzureichen, aufkommen. Dabei können etwaige Schäden einen beträchtlichen Umfang erreichen, da durch Umwandlungsmaßnahmen i. d. R. bestimmte günstige steuerliche Wirkungen erzielt werden sollen. Daneben fallen zusätzliche Beratungskosten für die erneute Aufstellung eines Jahresabschlusses an.

Für den Notar besteht bei einem Ausfall des EGVP und bei Nichterreichbarkeit des Registergerichts zum Erlass einer Ersatzeinreichungsanordnung nur die Möglichkeit, trotzdem fristgerecht in Papierform oder auf CD-ROM die Handelsregisteranmeldung und ihre Anlagen an das Registergericht zu übermitteln und auf eine nachträgliche Entscheidung des Registergerichts hinsichtlich der Zulässigkeit dieser Form der Ersatzeinreichung zu hoffen. Indes stellt dies kein rechtssicheres Verfahren dar. Daher erscheint fraglich, ob die Nicht-Einreichung der Handelsregisteranmeldung bei einem Ausfall des EGVP überhaupt ein Mitverschulden des Einreichers begründet oder nicht der Staat den Schaden in voller Höhe zu ersetzen hat.

Zur Vermeidung etwaiger Schäden und Schwierigkeiten schlagen wir daher vor, dass für den 31.08.2007 eine generelle Möglichkeit zur Ersatzeinreichung in Papierform oder auf CD-ROM zur Fristwahrung bei fristgebundenen Handelsregisteranmeldungen zugelassen wird. Die Interessen der Justiz an einer elektronischen Verarbeitung der Anmeldungen können dadurch gewahrt werden, dass bei einer Einreichung in Papierform eine Pflicht des Einreichers angeordnet wird, innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Anmeldung in elektronischer Form über die elektronische Poststelle zu übermitteln. Eine derartige Anordnung wurde zum Beispiel vom Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg am 14.03.2007 erlassen. Wir erachten es als sinnvoll, dass auch die anderen Landesjustizverwaltungen eine vergleichbare Anordnung erlassen bzw. anregen, wenn technische Ausfälle des EGVP zum 31.08.2007 nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem erscheint es uns von großer Bedeutung, die IT-Abteilungen auf mögliche technische Überlastungen am 31.08.2007 aufmerksam zu machen, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Bormann', with a horizontal line underneath.

(Dr. Jens Bormann)

Hauptgeschäftsführer

